

Übersicht der Wirkstoffziele

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg · Praxisberatung@kvhh.de ·
www.kvhh.net/Verordnungen/Wirkstoffvereinbarung

Stand: 02. Januar 2018

Wirkstoffziele mit Leitsubstanzen

- **Wirkstoffgruppe: Erythropoese stimulierende Faktoren (ATC-Code: B03XA)**

Ziel 24 : Mindestanteil Leitsubstanzen an Gesamtwirkstoffgruppe

Erläuterung

Zur Gruppe der Erythropoese stimulierenden Arzneimittel (ESA) gehören Epoetin alfa, Epoetin beta, Epoetin theta, Epoetin zeta, Darbepoetin alfa, Methoxy-PEG-Epoetin beta. Entsprechend der Hinweise des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gelten für den therapeutischen Einsatz alle verfügbaren ESA als vergleichbar. Seit Januar 2018 trägt die Verordnung von Rabattarzneimitteln trägt nicht mehr zur Verbesserung Ihrer Zielerreichung bei. Damit soll die Steuerung zur bevorzugten Verordnung von Biosimilars erfolgen.

Maßnahmen zur Umsetzung

Als Original zugelassen sind Aranesp[®] (Darbepoetin alfa), Erypo[®] (Epoetin alfa), Neorecormon[®] (Epoetin beta) und Mircera[®] (Methoxy-PEG-Epoetin beta).

Die Präparate mit Leitsubstanzen sind Abseamed[®], Binocrit[®], Epoetin alfa hexal[®] (alle: Epoetin alfa), Biopoin[®], Eporatio[®] (alle: Epoetin theta), Retacrit[®] und Silapo[®] (Epoetin zeta).

Diese wirken sich positiv auf die Zielerreichungsquote aus.

Abseamed[®], Binocrit[®], Epoetin alfa hexal[®] (Epoetin alfa) sowie Retacrit[®] und Silapo[®] (Epoetin zeta) sind Biosimilars zum Original Erypo[®] (Epoetin alfa). Biosimilars sind Zweitanbieterprodukte von rekombinant hergestellten biotechnologischen Wirkstoffen. Anders als bei Generika müssen für die Zulassung von Biosimilars umfangreiche Unterlagen inklusive klinischer Studien bei der EMA (European Medicines Agency) eingereicht werden. Für die als sogenannte „Biosimilars“ von der Europäischen Kommission zugelassenen ESAs wurde nachgewiesen, dass ihre Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit in den zugelassenen Indikationen ausreichend belegt sind und dem Zulassungsstandard entsprechen.

Zur Behandlung der **symptomatischen renalen Anämie** sind alle ESA zugelassen.

Für diese Indikation, sowie die Behandlung der **symptomatischen Anämie bei Tumorpatienten, die eine Chemotherapie erhalten** sind die entsprechenden [Therapiehinweise des G-BA](#) mit Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise zu beachten.